

## **Abrechnungen CACIB**

**Sonderleiter rechnen direkt mit der Hauptkasse ab, Reisekosten nach 2.6 der Finanzordnung.**

### **Durchführungsbestimmungen nach VDH Ordnung**

1. Der Verein benennt eigene Richter und kommt für die Richterkosten gemäß VDH-Spesenordnung auf, oder er benennt einen Richter aus dem Richterkontingent des Veranstalters (sofern Kapazitäten frei) und kommt anteilig für die Richterkosten des Veranstalters auf.
2. Stellung eines Sonderleiters, der für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in seinen Ringen verantwortlich ist,
3. Stellung von Ringpersonal, das pro Ring mindestens aus einem Ringsekretär und einem Ringordner besteht,
4. Ordnungsgemäße Aushändigung von Richterberichten und Urkunden an die Aussteller sowie aller für die Ausstellungsleitung bestimmten Belege und Unterlagen.
5. Sonderschauen sind unter Hinweis auf den durchführenden Verein zu veröffentlichen.
6. Der Verein erhält hierfür vom Veranstalter einen Teil des Meldegeldes zurückerstattet. Grundlage ist die Zahl der eingegangenen Meldungen für seine Sonderschau unter Berücksichtigung der hierauf geleisteten Zahlungen. Die Rückvergütung pro Hund beträgt 13,00 Euro bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen und 8,00 Euro bei Nationalen Rassehunde-Ausstellungen.

### **Einnahmen**

13,00 Euro bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen und 8,00 Euro bei Nationalen Rassehunde-Ausstellungen. Beim Einsatz eines eigenen Richters

Bei Bestellung eines Kontingentrichters des VDH erhalten wir 3€ pro gemeldeten Hund

### **Helferkosten:**

2 Ringhelfer à 20€ in Form eines Tankgutscheines (namentlich benannt)

### **Richterkosten :**

Nach VDH Spesenordnung :

1. Tagegeld  
Tagegeld Inland 35,00 Euro  
Tagegeld außerhalb Deutschlands 75,00 Euro

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur 1/2 Tagegeld zu zahlen.

2. Übernachtung Vergütung eines Betrags von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pro Übernachtung pauschal vergütet.
3. Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,35 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen.  
Da jeder Verein die Kosten  
Zuchtrichter aus dem In- und Ausland erhalten auf Nationalen und Internationalen Ausstellungen Auslagenersatz gemäß dieser Spesenordnung. Für Spezial-Rassehunde-Ausstellungen gilt die Spesenordnung des jeweiligen VDH-Mitgliedsvereins.  
***D.h. wir entscheiden selbst was der Richter bei unseren Ausstellungen für KM Geld bekommt. Wir müssen nicht die 0,50€ bei unseren eigenen Ausstellungen zahlen.***
4. **Pokale**  
Dürfen nicht 30% der Einnahmen überschreiten

Originalbelege sind beizufügen. Alles ist ordentlich zusammenzuheften und an die Hauptkasse zu versenden.